Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 48

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Kantonales Gewerbemuseum Bern.

(Korr.)

Die vom Direktor an der internationalen Ausstellung in Lüttich erworbenen Gegenstände sind im Sammlungssaal zur freien Besichtigung ausgestellt.

Es find dies folgende Anschaffungen: von Serrurier-Bovy, ateliers d'arts mobiliers et décoratifs Liège. Bruxelles, Baris: Blumenständer in Schmiedeisen, Setretär-Paravant, Standsäule, Stuhl, Cache-pot, Blumenhalter, gestickte Deckchen und Majolikateller; von der ungarischen Abteilung: verschiedene Fayencen; von Körstrand in Stockholm: Borzellanvasen und Platten; von Fournigault in Paris: Holzintarsien; von Goldscheider in Wien: Stulpturen, und aus der japanischen Abteilung: eine Holzsschnitzerei.

KETILLMER.X.A.BBA

Der Mustersammlung find ferner folgende Fabritate zur Ausstellung geliehen worden: von Wächterzeuzinger, Maschinenfabrit in Zürich: eine Teigknet- und Mischmaschine; von Bernheim-Bögeli, Maschinenagentur in Bern: eine Schnellbohrmaschine; von Belzer in Aarau: eine Waschmaschine, sowie eine Teigknet- und Mischmaschine; von Dünner, Spenglermeister in Schönbühl: eine automatische Waschmaschine; von Knecht & Co., Möbelschreinerei in Kehrsat: eine Etzimmereinrichtung: von Ernst Haberer in Bern: eine Kollestion von Stucco-

linmustern; von Giesbrecht in Bern: Glasmalereien; von Walther, Ingenieur in Bern: eine Blechkoupiermaschine; von den Lehrwerkstätten in Bern: Ziertischen in Kunstschmiedearbeit; von Hüni, Ingenieur in Horgen: Gefällsmesser in Spazierstocksorm; von der Kunstgewerbegenossenschaft Bern: Divan und Zierschrank; von Niederhauser, Schlossermeister Bern: Kunstschlosserabeiten; von Nägeli, Konstrukteur in Martigny: eine Hochdruckturdine, und von Frau Hänny-Schwarzenbach in Bern: eine Schreibmappe.

Perhandswesen.

Delegierten Bersammlnug des kanton. appenzellischen Handwerker- und Gewerbevereins. (Korr.) In ansehnslicher Zahl versammelten sich Sonntag den 18. Februar die Delegierten der appenzellischen Handwerker- und Geswerbevereine im Hotel "Hirschen" in Waldstatt.

Neben den ordentlichen Jahresgeschäften figurierte als Haupttraftandum auf der reichhaltigen Liste der Berhandlungsgegenstände ein Reserat von dem rührigen Bizepräsidenten des Kantonalverbandes, Hrn. Chr. Bruderer in Speicher, über das sehr aktuelle Thema: "Streif und Stellungnahme der Handwerker zu demselben".

Der Streik, ursprünglich lediglich ein vielsach gerechtfertigtes Kampfmittel zur Erlangung besserer Existenzbedingungen für die Arbeiter, hat nach und nach einen Charakter angenommen, der die unparteiischen Staatsbürger und insbesondere den Mittelstand zur Bachsamkeit

und Gegenorganisation zwingt. Es ift nicht mehr nur Lohnkampf, sondern Rampf um die politische Machtstellung einer in ihren Zielen absolut unklaren und unmöglichen Partei der organisierten Arbeiterschaft. Die Träger und Haupturheber der sozialistisch=anarchistischen oder vielmehr anarchiftisch-sozialistischen Ibeen, die Organisatoren der Streits sind meist ausländische Wühlhuber und vielfach junge, unerfahrene Leute, die aber mit ihrer scheinbar freiheitlichen Propaganda in unseren großen Werkstätten furchtbare Verheerungen anrichten. In ihrer Rechnung figuriert weder die Konkurrenzfähigkeit einer zu bekämpfenden Werkstatt, noch irgendwelche Rücksicht auf die arbeits= willige Mitarbeiterschaft; durch den Vertragsbruch und die Gewaltakte gegen die "Streikbrecher" setzen sich die Streiker über die bestehenden Gesetze hinweg und bereits existieren internationale Instructionsturse für Streikführer, in denen alte und neue Kampfmittel, wie Sabotage und direkte Aktion, systematisch gelehrt werden. Nicht nur große, induftrielle Gegenden und Städte werden durch die Streifs berührt: auf mannigfachen, indirekten Wegen wird auch der Handwerker auf dem Lande in Mitleidenschaft gezogen, und darum ist es Pflicht der Handwerk- und Gewerbetreibenden allerorts, nach dem Mufter der Arbeiter felbst sich zu organisieren und Gegenmaßregeln zu ergreifen. Insbesondere wird darauf aufmerksam gemacht, welchen Einfluß die Fachpresse hat. Es ist Pflicht eines jeden Berufsmannes, der ein felbständiges Geschäft betreibt, diese zu unterstützen und durch ein eifriges Studium seines Blattes sich auf dem Laufenden zu erhalten. Ein= ftimmig murden nach gewalteter Diskuffion sodann die Thesen der Gewerbetage in Freiburg und Olten zum Beschluffe erhoben, welche jedoch nicht in die Deffentlich= teit gehören. Die Thesen haben sich aus dem Rampfe

heraus geboren und es ist nun Sache des bedrohten Kleinhandwerks, durch stramme Organisation seinem beabsichtigten Untergang zu wehren.

Die Jahresberichte des Kantonalvorstandes und der Lehrlingsprüfungskommission liegen gedruckt vor, wie auch die Jahresrchnungen, und sie wurden nun sämtlich genehmigt.

Die Statutenrevision foll, den Forderungen der Zeit entsprechend, sobald als möglich vorgenommen werden.

Als neuer Vorort wurde Waldstatt und als Kantonalpräsident Hr. Weiß, Malermeister daselbst, gewählt. Den drei Mitgliedern der Vorortssektion wurden die Herren Bruderer, Speicher, Senn, Teusen, Dierauer, Walzenhausen, und Züst, Heiden, als Vertreter der beiden andern Bezirke beigegeben. Die nächste Versammlung sindet in Gais statt, dessen Sektion auch mit der Prüfung der Jahresrechnung pro 1906/07 beaustragt wird. Als Delegierte an die Versammlung des Schweiz. Gewerbevereins wurden die H.B. Bruderer, Speicher, und Senn, Teusen, gewählt.

Die Lehrlingsprüfung pro 1907 wird in Walzenshausen stattsinden.

Herr Vizepräfident Bruderer widmete dem abtretenden Kantonalpräfidium, Hrn. Grundlehner in Heiden, Worte herzlicher Anerkennung für die getreuen Dienfte, die dieser Mann während einer langen Reihe von Jahren dem kant. appenzellischen Gewerbeverein und der Lehrlingsprüfungskommission geleistet hat.

Die Versammlung nahm einen in allen Teilen ruhigen und schönen Verlauf und möchten wir mit Hrn. Ständerat Hohl in Herisau, der namens der Kommission für Handel und Industrie an derselben teilgenommen, nur

Imperial - Porzellan-Emaille

ist die Bezeichnung für unsere neue vorzügliche Emaille auf sanitären gusseisernen Apparaten, speziell Badewannen, aufgetragen, worüber unser diesbezüglicher Prospekt wörtlich sagt:

"Unsere "Jmperial" - Porzellan"Emaille bietet in Bezug auf Dauer"haftigkeit, schönem, elegantem und
"insbesondere glattem und glanz"vollen Aussehen, sowie Reinheit
"u. Widerstandsfähigkeit der Emaille
"gegen Sool-, Schwefel- und medi"zinische Bäder das Beste, was
"heute in Emaille hergestellt wird,
"wobei die Emaille auf das innigste
"mit dem Gusse verbunden ist.

"Die Auftragung der Emaille ist
"eine derart solide, dass selbst
"starke Hammerschläge dieselbe in
"keiner Weise zu verletzen vermögen
"und deshalb jedes Abspringen der"selben ausgeschlossen ist. — Jede
"unserer Badewannen, welche in
"dieser vorzüglichen "Imperial""Emaille hergestellt ist, trägt unsere
"Schutzmarke. 19 k 06

Munzinger & Co., Zürich Gas-, Wasser- und sanitäre Artikel en gros.

wünschen, daß die gesaßten Beschlüsse auch in unserem Kanton und Gemeinden bald ausgeführt werden möchten.

Drechslermeisterverband des Kantons Zürich. (Korr.) Sonntag den 18. Februar konstituierte sich in Uster eine Sektion "Kanton Zürich" des Schweiz. Drechslermeister» verbandes, welcher sich nach Anhörung eines Referates von Serrn Zentralpräsident Küegg zirka 20 Kollegen anschlossen, einen vorgelegten Statutenentwurf genehmigten und den Vorstand bestellten. Mögen sich die noch serne stehenden Kollegen des Kantons Zürich dieser Sektion recht zahlreich anschließen!

Die Lohnbewegung im Bangewerbe ift auch in ber Stadt St. Gallen in Fluß gekommen. Die in der Arbeiterunion und dem christlichen Kartell organisierten Bauhandwerker, d. h. die Gruppen der Anschläger, Glaser, Gipser, Holzmaschinisten, Installa-teure, Maler, Maurer, Partettleger, Schlosser, Schreiner, Spengler, Steinhauer, Dachdecker und Zimmerleute umfaffend, haben beschloffen, folche Forderungen, welche allen Branchen gemein sind, direkt an die Organisationen der Arbeitgeber, bezw. an den Gewerbe= und Handwerfermeisterverein, einzureichen. Die erste der Forderungen verlangt den Abschluß von Tarifverträgen. Wie wir dem Birfular der Bauarbeiter entnehmen, ware derfelbe nur noch einzuführen für die Maurer, Spengler, Erdarbeiter und Handlanger, Holzmaschinisten, Maler und Installateure; bei den übrigen Gruppen foll er bereits eingeführt sein. Weiter wird eine Verfürzung der Arbeitszeit verlangt. Dahinzielende Forderungen wurden bereits bei früheren Lohnbewegungen durch die Arbeitgeber abgelehnt.

Die Bauhandwerker erklären sich nun bereit, den Meistern in der Weise zum Voraus einiges Entgegenstommen zu erweisen, indem sie sich zufrieden geben wollen, wenn die Arbeitszeit vom 1. Mai 1906 bis 1. Mai 1908 neumeinhalb und vom letzeren Datum an nur noch neum Stunden betragen würde. Dann wird weiter die Festseung eines Minimallohnes gesordert. Landammann Mächler soll sich bereits bereit erklärt haben, die Berhandlungen zu leiten. Nächster Tage werden die Meister des Bauhandwerkes sich zu einer Aussprache zusammensinden, um vorerst über die prinzipielle Frage zu entscheiden, ob eventuell auf die Einzabe der Arbeiterschaft überhaupt einzutreten sei. Denn sich innerhalb 14 Tagen wollen die Arbeiter im Besitz einer Antwort sein.

Zum Parkettlegerstreif in Zürich. (Mitteilung des Gewerbeverdandes.) Auf unsere Zuschrift, durch die bewiesen wurde, daß die Parkettleger in Zürich sich gegenüber ihren Meistern des Kontraktbruches schuldig gemacht hätten, erschien eine Entgegnung des Parkettlegersachvereins, wonach die Meister die Vertragsbrüchigen seien, da einzelne unter ihnen sich nicht an die Kollektivabmachung vom Jahre 1903 gehalten hätten; man zahle einen "Hungersnottaris", den man nun um 15 bis 20 Proz. gegenüber dem vor zehn Jahren bestehenden erhöht haben wolle; die Arbeiter hätten nur einen Taglohn von 80 Cts. die Fr. 1.50 und Abschaffung der Akten, "enorm hohe Forderungen" gestellt. Der Parkettleger arbeite nur etwa 200 Tage im Jahre; eine Verteurung der Wohnungen sei nicht durch die Forderung der Arbeiter zu besürchten.

Hierauf erwidern wir folgendes: Der Kollektivvertrag wurde am 24. November laut eines uns vorliegenden Schreibens gekündet und zwar auf den zuläfsigen Termin 1. März 1906. Mit Schreiben vom 16. Februar d. J. wurde von der Gewerkschaft mitgeteilt, daß die von den Meistern gestellten Verbesserungen des Tarises (natürlich für die Neuregelung vom 1. März an) nicht angenommen

werden und daß, wenn man den Tarif nicht im Sinne der Vorschläge der Arbeiter annehmen wolle, ein Tagslohn von Fr. 1. — bis 1.50 zuzüglich des doppelten Ansates bei Ueberzeits und Sonntagsarbeit und der Extravergütung bei auswärtigen Arbeiten, alles bei neunsstündiger Normalarbeitszeit gerechnet, verlangt werde. Nur organisierte Arbeiter dürften eingestellt werden, die Ausbildung der Lehrlinge sei Sache der Arbeiter, u. s. w. Ferner heißt es im Schreiben: "Bis Samstag den 17. macht jeder Leger seinen angesangenen Boden sertig und beginnt keine weitere Arbeit, bevor die Angelegenheit der Lohnfrage geregelt ist. Wir gewärtigen Ihre weiteren Vorschläge."

Tatsache ift also, daß der Vertrag rechtskräftig bestand und richtig gefündet wurde. Wenn die Meister ihn nicht eingehalten hätten, wäre doch eine Kündigung nicht nötig gewesen und es ift bezeichnend, daß nachdem wir nun auf den Vertragsbruch hinweisen, auf einmal einzelne Meifter den Bertrag nicht sollen gehalten haben und man daraus das Recht ableiten dürfe, auch gegenüber allen andern, die ihn gehalten haben, den Bruch zu begehen, der nichts als eine Gewalttätigkeit ift, um die Meister in Verlegenheit zu bringen. Tatsache ist ferner, daß einzelne, darunter auch ein Mitglied des Streiksomitees, schon am Freitag 16. die angefangene Arbeit verließen oder keine neue begannen, die ihnen zugewiesen war. Also wurde auch der Beschluß der Gewerkschaft, bis zum Samstag zu arbeiten, nicht einmal eingehalten. Tatsache ist ferner, daß während der Bertragsperiode feine Klagen wegen Nichteinhaltung des Kollektivvertrages bei der organisierten Meisterschaft ein-

gegangen sind.

Was nun den "Hungersnottarif" betrifft, so haben wir aus den Lohnliften ersehen, daß der Durchschnitts= verdienst eines Bodenlegers im Jahre 1905 2000 bis 2400 Fr. betrug, einzelne brachten es auf 3200 Fr. Allerdings gibt es auch minder gute Arbeiter, die man nur beschränft beschäftigen und für Kundenarbeit überhaupt nicht brauchen, sondern nur in Neubauten hie und da verwenden fann. Wir muffen es dem Bublifum überlaffen, zu beurteilen, ob wir es hier mit einem "Hungertarif" zu tun haben. Die angegebenen 200 Arbeitstage sind als Durchschnitt vollständig unrichtig. Die Forder-ungen der Arbeiter reichen 3. B. bei den auswärtigen Arbeiten, welche die Hauptsache für die regelmäßige Beschäftigung bilden, bis auf eine Erhöhung von Fr. 1. 60 auf 3 Fr. per Tag, somit auf 90 Proz. Der geforderte Taglohn ist Fr. 1. — bis 1.50, nicht 80 Rp. minimal, wie behauptet wird. Die Abschaffung des Affordes murde in dieser Branche den Ruin nach sich ziehen, denn jede Grundlage für die Berechnung würde fehlen, die Kontrolle wurde fast unmöglich sein bei dem weitläufigen Betrieb und stetigen Wechsel der Arbeitsplätze und dem fehr verschiedenen Arbeiterstand.

Daß die Teuerung der Wohnungen nicht vom Parkettlegertarif allein abhängt, glauben wir auch; allein daß
jede wesentliche Berteuerung der Bauarbeiten die Wohnungen nicht billiger macht, das glauben wohl die Bauarbeiter ebenfalls. Ferner sollten sie bedenken,
daß die Parketterie durch künstliche Bodenbelege mannigsach schwer bedrängt wird.
Gehen die Preise für Parketterie noch mehr in die Höhe,
so wird die Aussicht auf dauernden Berdienst wesentlich

beeinträchtigt.

Verschiedenes.

Breis-Steigerungen. Wie der Schreinermeister-Berein, so sieht sich auch der Berband Luzerner Spengler-meister veranlaßt, den Baubehörden, Architekten und